



Der Direktor des Landschaftsverbandes  
Rheinland

## Vorlage-Nr. 12/1414

öffentlich

Datum: 09.05.2006  
Dienststelle: Amt 44  
Bearbeitung: Frau Veith

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>10.05.2006</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>17.05.2006</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>12.06.2006</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>22.06.2006</b>	<b>zur Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Einrichtung und Erweiterung offener Ganztagschulen (OGS) an den Rheinischen Förderschulen**

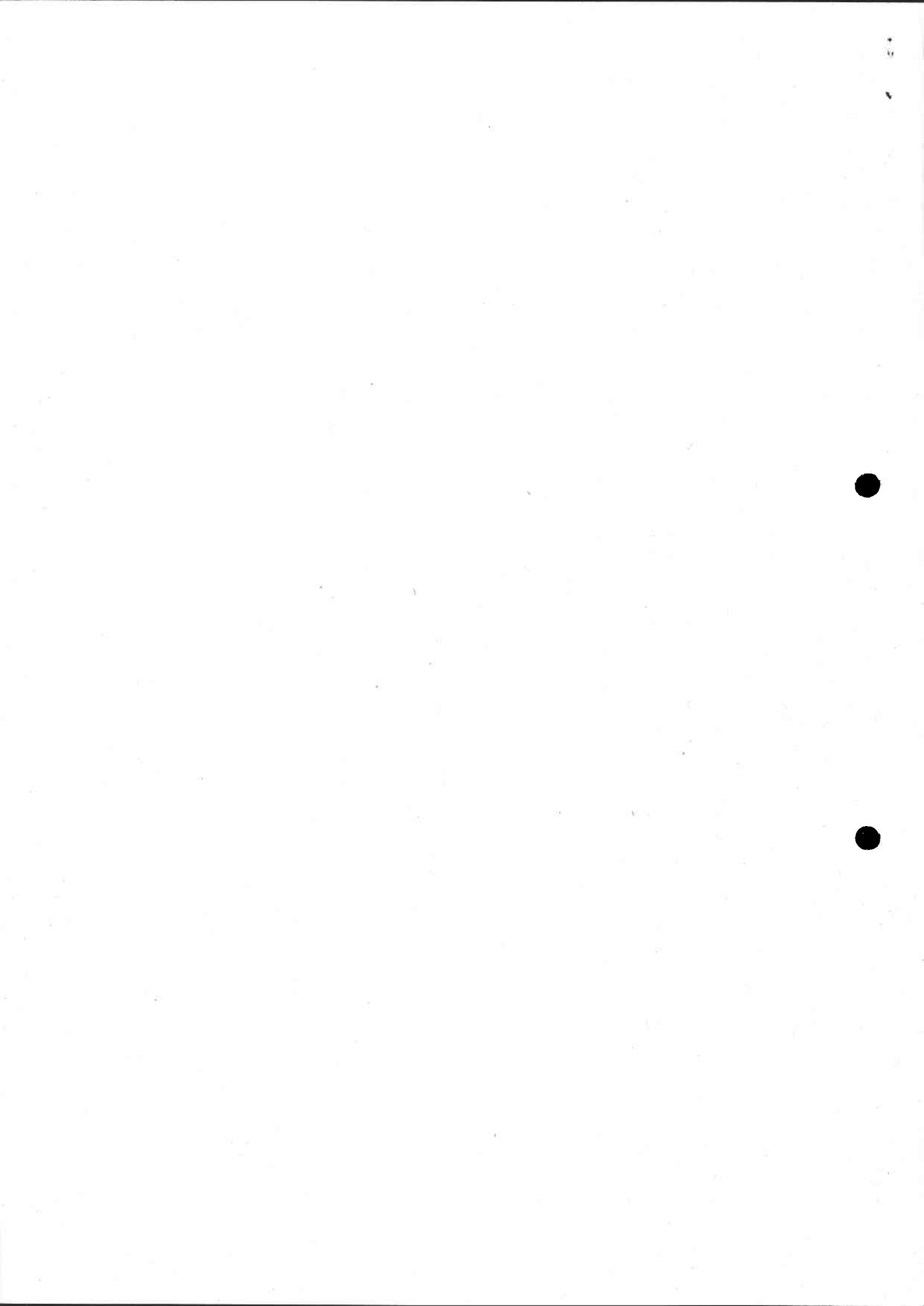
### Beschlussvorschlag:

**Der Einrichtung und Erweiterung offener Ganztagschulen (OGS) an den Rheinischen Förderschulen, Förderschwerpunkte: Hören und Kommunikation sowie Sehen, Aachen; Hören und Kommunikation, Köln; Sehen, Köln; Hören und Kommunikation, Krefeld; Hören und Kommunikation (Primarstufe), Düsseldorf; Hören und Kommunikation (Sekundarstufe I), Düsseldorf und Sprache (Sekundarstufe I), Düsseldorf, zum Schuljahresbeginn 2006/2007 mit der Möglichkeit des Ausbaus bis zum Schuljahresbeginn 2007/2008 wird unter dem Vorbehalt einer höchstmöglichen Förderung der Maßnahme aus Mitteln des IZBB-Bundesprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" zugestimmt.**

### Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Maßnahme:		I. Geschätzte Schulträgerkosten (ohne Schülerbeförderungskosten), Ziff. 5 der Begründung: € 9.560,- II. IZBB-Mittel (s. Ziff. 4.2 der Begründung)
Im Haushaltsplan veranschlagt:	Nein	
Im Wirtschaftsplan veranschlagt:	Nein	
Mittel stehen zur Verfügung:	Nein	
Jährliche Folgekosten:		€ geschätzt: 93.480,-

Molsberger



## Begründung der Vorlage 12/1414

### **1. Ausgangssituation**

Der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland hat am 11.03.2005 mit der Vorlage Nr. 12/189/1 die Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) an der Rheinischen Schule für Hörgeschädigte – Primarbereich – Düsseldorf (heute Rheinische Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation – Primarstufe – Düsseldorf) beschlossen.

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Schulausschusses am 19.10.2005 beauftragt, den Schulen des LVR jede mögliche Information und Hilfestellung zur Einrichtung einer offenen Ganztagschule anzubieten.

Die Verwaltung hatte zunächst beabsichtigt, den Beschluss für die Einrichtung und den Ausbau weiterer offener Ganztagschulen nach Antragstellung für die Landeszuweisungen und die investiven Bundesmittel, d. h. nach dem 30.04.2006 vorzubereiten und in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 23.06.2006 einzuholen. Nach telefonischer Auskunft der Bezirksregierung Köln als Bewilligungsbehörde hätte dies zur Folge, dass die Anträge des LVR bis zum Vorliegen des LA-Beschlusses zurückgestellt würden. Dem entsprechend wäre erst im Sommer 2006 mit einem Zuwendungsbescheid zu rechnen, so dass die Sommerferien nicht für geplante Umbaumaßnahmen genutzt werden könnten. Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung entschieden, den erforderlichen Beschluss des LA bereits in der Sitzung am 17.05.2006 einzuholen.

### **2. Erlasslage in NRW zur Einrichtung offener Ganztagschulen im Primarbereich**

Die Neufassung und Änderung der Erlasse und Förderrichtlinien des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) zur offenen Ganztagschule vom 26.01.2006 sowie ergänzende Absprachen mit dem Schulministerium ermöglichen dem LVR-Schulträger die Einbeziehung der Klassen 5 und 6 der Sekundarstufe I in die Ganztagsgrundschule auch dann, wenn der Sekundarbereich als rechtlich selbstständige Schule geführt wird. Gleiches gilt für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache – hier ist der LVR nur Träger von Schulen im Sekundarbereich I – wenn diese an eine OGS mit einem anderen Förderschwerpunkt ankoppeln wollen. Diese Konstellation besteht an den Rheinischen Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation sowie Sprache in Düsseldorf-Gerresheim (s. dazu Punkt 3 der Sachdarstellung).

### **3. Auswirkungen der Beschlüsse und der Erlasslage zur Einrichtung von OGS auf die Rheinischen Förderschulen zum Schuljahresbeginn 2006/2007 bis zum Beginn des Schuljahres 2007/2008**

- 3.1** Zum Schuljahresbeginn 2006/2007 wollen sieben weitere Rheinische Förderschulen an fünf Schulstandorten den offenen Ganztagsunterricht einführen und bis zum Beginn des Schuljahres 2007/2008 ausbauen. Die bestehende OGS im Primarbereich an der Förderschule Hören und Kommunikation in Düsseldorf wird in diesem Zusammenhang erweitert. Die Situation an den einzelnen Förderschulen stellt sich wie folgt dar:

- **Rheinische Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Primarstufe), Düsseldorf**

Die Schulleitung hat beim LVR-Schulverwaltungsamt für das kommende Schuljahr 2006/2007 den Ausbau der OGS von zwei auf drei Gruppen beantragt. Die Erweiterung auf drei Gruppen bedingt die Herrichtung weiterer Räume sowie ergänzende Beschaffungen. Investive Mittel aus dem Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) werden in Höhe von 94.660,92 EUR beantragt.

- **Rheinische Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Sekundarstufe I), Düsseldorf**

An die bestehende OGS wird sich im kommenden Schuljahr 2006/2007 zunächst eine OGS-Gruppe der Förderschule Hören und Kommunikation (Sekundarstufe I) für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 anschließen und im darauf folgenden Jahr 2007/2008 eine zweite Gruppe. Die Förderschule im Sekundarbereich I ist im gleichen Schulgebäude untergebracht. Für die Herrichtung der Räume und für deren Ausstattung werden investive Mittel in Höhe von 217.488,44 EUR beantragt.

- **Rheinische Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache, Sekundarstufe I, Düsseldorf**

Die Rheinische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache, Düsseldorf, befindet sich in unmittelbarer Nähe auf der gegenüber liegenden Seite der Gräulinger Straße in D-Gerresheim. Eine Elternabfrage hat einen Bedarf an OGS-Plätzen für vier Gruppen ergeben. Die Schule wird im Sommer dieses Jahres zunächst mit drei Gruppen an der OGS Hören und Kommunikation teilnehmen und im Sommer nächsten Jahres das Angebot um die vierte Gruppe erweitern. Auf dieser Basis ist das Raumkonzept erstellt worden und werden investive Mittel für Umbaumaßnahmen, die Ausstattung und für die Gestaltung des Außengeländes in Höhe von 460.000,- EUR beantragt.

Jugendhilfe-Partner der Förderschule Hören und Kommunikation (Primarbereich), Düsseldorf, ist der Kinder- und Jugendhilfe-Verband Rheinland (KJHV). Dieser ist mit der Anbindung der beiden Förderschulen - Hören und Kommunikation, Sek I sowie Sprache an die bestehende OGS einverstanden.

**Alle drei genannten Förderschulen: Hören und Kommunikation, Prim.; Hören und Kommunikation, Sek. I und Sprache schließen sich zum Schuljahresbeginn 2006/2007 zu einer gemeinsamen OGS zusammen.**

- **Rheinische Förderschule, Förderschwerpunkt Hören u. Kommunikation, Primar- u. Sekundarstufe I, Krefeld**

Unter Einbeziehung des Kindergartens und der Klassen 5 und 6 der Sek. Stufe I besteht Bedarf an drei OGS-Gruppen zum Schuljahresbeginn 2006/2007 und für eine weitere Gruppe im Sommer 2007. Auf dieser Basis haben Schule und Jugendhilfe-Partner, der Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) Krefeld, ein Raumkonzept und das pädagogische Ganztagskonzept erarbeitet. Die Förderschule in Krefeld ist die bislang einzige OGS, in der die Eltern auch ein Betreuungsangebot in den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen wünschen. Es werden investive Mittel für vier Gruppen in Höhe von 460.000,- beantragt.

- **Rheinische Förderschule, Förderschwerpunkt Hören u. Kommunikation und Rheinische Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen, Aachen**

Beide Förderschulen haben zusammen ein Raumkonzept für eine gemeinsame OGS erstellt. Es zeichnet sich ein Bedarf von fünf Gruppen zum Schuljahresbeginn 2006/2007 ab; darüber hinaus wird eine evt. Erweiterung ab 2007 von einer genaueren Bedarfsprüfung durch das LVR-Schulverwaltungsamt abhängig gemacht. Jugendhilfe-Partner in der OGS wird der Verein Betreute Grundschulen e. V., korporatives Mitglied der AWO, Kreisverband Aachen-Stadt. Es werden investive Mittel für zunächst fünf Gruppen in Höhe von 575.000,- EUR beantragt.

- **Rhein. Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen, Köln**

Die Stadt Köln hat als Eigentümerin des Schulgebäudes dem LVR gegenüber das Einverständnis erteilt, für die geplante offene Ganztagschule Umbaumaßnahmen vorzunehmen. Im August 2006 sollen zwei OGS-Gruppen eingerichtet werden. Weitere Gruppen sind bisher nicht vorgesehen. Jugendhilfepartner der Schule wird der Verein IN VIA - Katholische Mädchensozialarbeit Köln. Auch für diese Maßnahme werden IZBB-Mittel in Höhe von 210.815,62 EUR beantragt.

- **Rhein. Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Primar- und Sekundarstufe I, Köln**

Zurzeit besteht bereits ein Bedarf an 50 Ganztagsplätzen. Das Raumkonzept ist auf dieser Basis erstellt worden. Jugendhilfe-Partner wird der Kinder- und Jugendhilfe-Verband Rheinland e. V., Düsseldorf. Die Schule will bereits im Sommer 2006 mit allen geplanten vier OGS-Gruppen - davon eine reine Kindergartengruppe - starten. Investive Bundesmittel sind für vier Gruppen in Höhe von 460.000,- EUR beantragt worden.

- 3.2 Darüber hinaus unterstützt die Verwaltung die Bemühungen der Rheinischen Förderschulen, Förderschwerpunkt Sprache, in Stolberg und Köln, den gebundenen Ganztags einzuführen. In diesem Zusammenhang wollen sich beide Schulen um eine Teilnahme am Pilotprojekt des Landes „Qualitätsoffensive Hauptschule/ Ausbau des Ganztagsangebotes an Hauptschulen; Pilotprojekt: Öffnung für Förderschulen“ bewerben. Dieses sieht den Ausbau des Ganztagsangebots an insgesamt 20 Förderschulen in NRW (vier Förderschulen je Regierungsbezirk) zu den Konditionen des Landesprogramms „Qualitätsoffensive Hauptschule/ Ausbau des Ganztagsangebotes an Hauptschulen“ vor. Bevorzugt berücksichtigt werden weiterhin Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ sowie „emotionale und soziale Entwicklung“. In diesem Zusammenhang wird auf die **Vorlage 12/1382** verwiesen.

#### 4. **Finanzielle Auswirkungen für den LVR bei der Einrichtung offener Ganztagschulen an den Rheinischen Förderschulen**

##### 4.1 **Landesförderung**

Die Verwaltung hat termingerecht (Antragsschluss: 30.04.2006 für das Schuljahr 2006/2007) bei den Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln Anträge auf Gewährung einer Zuweisung von Landesmitteln und Lehrerstellenanteilen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich gestellt. Als Schulträger von Förderschulen erhält der LVR bezogen auf ein Schuljahr

- eine Festbetragsförderung von 1.230,- EUR pro Schüler/in (doppelter Festbetrag, den Regelschulträger mit 615,- EUR erhalten)
- 0,2 Lehrerstellenanteile auf die Grundstellen pro Schüler/in, davon wahlweise 0,1 Anteile kapitalisiert (430,- EUR/ Schüler/in)

#### 4.2 Investive Bundesmittel (IZBB)

Über die beantragte Landesförderung hinaus hat der LVR Anträge bei den Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln auf investive Mittel aus dem Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (Antragsfrist ist ebenfalls der 30.04.2006 für Maßnahmen zum Schuljahresbeginn 2006/2007) für jede Schule gestellt.

Die Förderrichtlinien gem. RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom 12.05.2003, geändert durch RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 26.01.2006, sehen Förderungen von Maßnahmen in Grundschulen vor, die im Zeitraum zwischen dem 1.8.2003 und dem 1.8.2007 in OGS umgewandelt werden.

Je betreuter Gruppe mit jeweils zwölf Schülerinnen und Schülern in Förderschulen werden Festbeträge zu den tatsächlichen Ausgaben gewährt. Die Festbeträge dürfen 90 Prozent der tatsächlichen Gesamtkosten nicht übersteigen. Der Schulträger muss einen Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent der tatsächlichen Kosten erbringen, der unbar, d. h. als Planungskosten/Architektenleistungen, eingebracht werden kann. Die max. Festbetragsförderungen je Gruppe beträgt 115.000 EUR:

- Position 2.1: Umbau, Neubau oder Erweiterung von Räumen für die OGS
  - bis zu 80.000,- EUR/ Gruppe
- Position 2.2: Einrichtung und Ausstattung von Räumen für die OGS
  - bis zu 25.000 EUR/ Gruppe
- Position 2.3: Renovierung von Räumen, Herrichtung und Ausstattung des Schulgrundstücks
  - bis zu 10.000 EUR/Gruppe.

Für die Einrichtung und Erweiterung von OGS zum Schuljahresbeginn 2006/2007 sowie für den voraussehbaren Ausbau bis zum Schuljahresbeginn 2007/2008 auf insgesamt 22 Gruppen (Aachen: 5; Köln: 6; Düsseldorf: 7; Krefeld: 4) wurden investive Bundesmittel aus dem IZBB-Programm in Höhe von insgesamt (Pos. 2.1 bis 2.3) 2.477.964,98 EUR beantragt.

#### 4.3 Jährliche Einnahme- und Ausgabesituation

Den Einnahmen des LVR aus Landesmitteln (ohne investive Bundesmittel) und Elternbeiträgen, die sozial gestaffelt sind, stehen Schulträgerkosten wie der nach Rd. Erl. d. MSW festgesetzte Mindestbeitrag des Schulträgers in Höhe von 410 EUR/ Schüler/in und Schuljahr, die Personal- und Sachkostenpauschale, die an den Jugendhilfeträger der Maßnahme gezahlt wird, sowie Schülerfahrkosten gegenüber. Die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben wird in der **Anlage 1** dargestellt.

- 4.4 Den geschätzten Einnahmen aus Landesmitteln und Elternbeiträgen im Schuljahr 2006/2007 in Höhe von 489.480,- EUR stehen Ausgaben (ohne Schülerbeförderungskosten) in Höhe von 582.960,- EUR gegenüber. In der Gegenüberstellung sind die Kosten für die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler in Höhe von

109.440,- EUR nicht berücksichtigt, weil sich diese in Ausgabe und Einnahme (aus Elternbeiträgen) neutralisieren.

Aus der Gegenüberstellung von Einnahmen des LVR und Schulträger-Ausgaben ergibt sich ein Fehlbetrag von 93.480,- EUR in einem Schuljahr bzw. in zwölf Monaten. Nicht kalkuliert werden können fehlende Einnahmen, die ausbleiben, wenn Elternbeiträge und Essensgeld trotz Mahnverfahren nicht gezahlt werden. Da diese Kosten nicht Risikofaktor der Jugendhilfe-Partnern sein können, müsste der LVR-Schulträger den Ausfall übernehmen.

## **5. Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2006**

- 5.1** Bezogen auf das Haushaltsjahr 2006 werden Einnahmen aus Landesmitteln in Höhe von 176.340,- EUR erwartet. Die Zuweisungen erfolgen jährlich jeweils zum 01.09. und 01.03. zu gleichen Teilen auf der Basis der tatsächlichen Schülerzahlen zum Stichtag 1. Schultag nach den Herbstferien. Das bedeutet, dass im Haushaltsjahr 2006 Landesmittel für sechs und nicht nur für fünf Monate eingehen.

Elternbeiträge werden vom LVR-Schulträger für fünf Monate (August bis Dezember 2006) in Höhe von 57.000,- EUR eingezogen; die Mittagsverpflegung stellt sich kostenneutral dar.

Es entstehen im Haushaltsjahr 2006 Schulträgerkosten (ohne Schülerbeförderung und ohne Verpflegungskosten) in Höhe von 242.900,- EUR. Darin enthalten ist der Schulträgeranteil. Die Schulträgerkosten entsprechen 5/12 der an den Jugendhilfe-träger zu zahlenden Personal- und Sachkostenpauschale von 582.960,- EUR.

- 5.2** Den im Haushaltsjahr 2006 zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 233.340,- EUR stehen Ausgaben in Höhe von 242.900,- EUR gegenüber. Rechnerisch beträgt der Fehlbetrag 9.560,- EUR, der im Haushaltsjahr 2006 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müsste.

## **6. Beschlussvorschlag:**

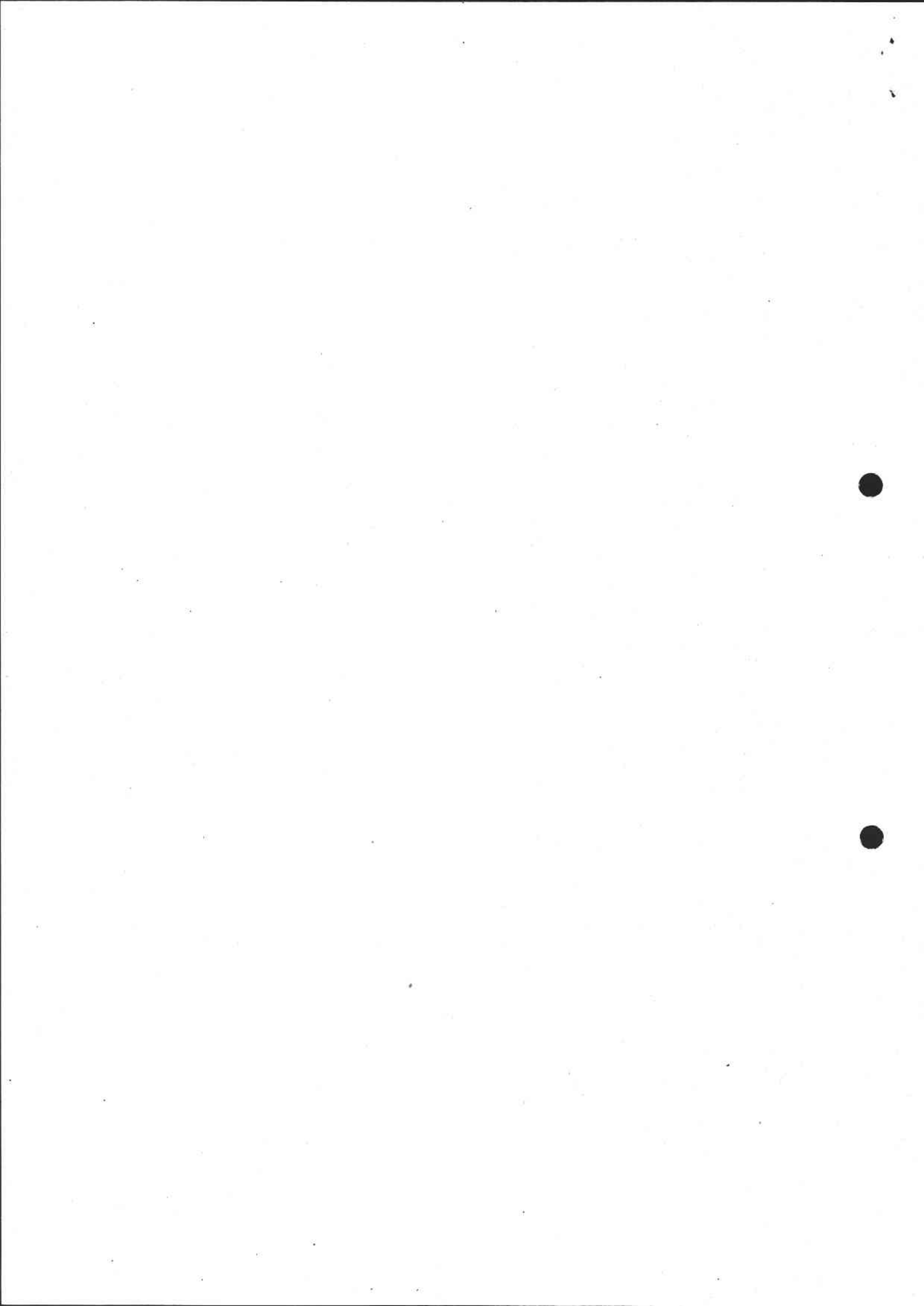
Die Einrichtung offener Ganztagschulen im Primarbereich hat neben den anderen Ganztags-Beschulungsangeboten im Sekundarbereich I einen hohen bildungs-, sozial- und familienpolitischen Stellenwert im Land Nordrhein-Westfalen.

Der Landschaftsverband Rheinland ist als großer Schulträger in NRW für die Förderschulen u. a. mit den Förderschwerpunkten: Hören und Kommunikation; Sehen und Sprache im Sekundarbereich I einziger und damit verpflichteter Schulträger in der rheinischen Region. Eltern haben – mit Ausnahme des GU - keine Möglichkeit der freien Schulwahl für ihre behinderten Kinder außerhalb des zuständigen Schulein-zugsbereichs, um OGS-Angebote in Anspruch nehmen zu können.

Die Verwaltung schlägt den politischen Gremien der Landschaftsversammlung vor, der Einrichtung bzw. dem Ausbau von offenen Ganztagschulen in den Rheinischen Förderschulen bis zum Schuljahresbeginn 2007/2008 zuzustimmen.

In Vertretung

M e r t e n s





**Finanzierung der offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS)**  
 Haushaltsjahr 2007 auf der Grundlage der zum Schuljahresbeginn 2006/2007 startenden 19 Gruppen

Anlage 1

I. Voraussichtliche Einnahmen	je Schüler/in	je Gruppe / 12 Plätze	Anz.d.Gr.	Einnahmen
1. Landesförderung ab 01.02.2006				
1.1. Festbetragsförderung	1.230,00 €	14.760,00 €	x 19	280.440,00 €
1.2. Lehrerstellenanteile				
1.2.1. 0,1-Stellenanteil kapitalisiert/ 0,1-Stellenanteil in Std., nicht kapitalisiert,	430,00 €	5.160,00 € / 3 U.Std.	x 14	72.240,00 €
1.2.2. oder 0,2 Stellenanteile in Std.	-	-	x 5	-
Landesförderung mit Kapitalisierung	1.660,00 €	19.920,00 €	x 14	278.880,00 €
Landesförderung ohne Kapitalisierung	1.230,00 €	14.760,00 €	x 5	73.800,00 €
			x 19	<u>352.680,00 €</u>
2. Elternanteil durchschnittlicher Elternbeitrag bei soz. Stafflung mtl.	50,00 €	7.200,00 €	x 19	136.800,00 €
3. Essensgeld Kostendeckender Verpflegungssatz	40,00 €	5.760,00 €	x 19	109.440,00 €
Voraussichtliche Einnahmen insgesamt bezogen auf die Einrichtung der Gruppen à 12 Schüler/innen zum Schuljahresbeginn 2006/2007				598.920,00 €

II. Ausgaben - Schuljahr 2006 / 2007

noch Anlage 1

	je Schüler/in 410,00 €	je Gruppe / 12 Plätze 4.920,00 €	Anz.d.Gr. x 19	Ausgaben 93.480,00 €
1. Schulträgeranteil (in Personal- und Sachkostenpauschale an Jugendhilfe- träger enthalten)				
2. Personalkosten- und Sachkostenpauschale an Jugendhilfeträger auf der Basis der Einnahmen aus Landesförderung Elternbeiträgen einschl. Schulträgeranteil **	KJHV (D'dorf u. Köln, Hören) Betreute GS/AWO (Aachen) IN VIA (Köln, Sehen) SkF (Krefeld)	9 Gruppen 5 Gruppen 2 Gruppen 3 Gruppen		278.040,00 € 160.200,00 € 64.080,00 € 80.640,00 € <u>582.960,00 €</u>
3. Verpflegungskosten (kostenneutral)	40,00 €	480,00 €		
4. Schülerbeförderung (nicht berücksichtigt)		5.760,00 €	x 19	109.440,00 €

Voraussichtliche Ausgaben insgesamt (ohne Schülerbeförderung) bezogen auf die  
Einrichtung der Gruppen à 12 Schüler/innen zum Schuljahresbeginn 2006/2007

692.400,00 €

Anmerkungen:

\*\* Die Verhandlungen mit den Jugendhilfepartnern in der OGS hinsichtlich des Personaleinsatzes und der Höhe der Personal- und Sachkostenpauschale stehen noch aus.

Die offene Ganztagschule bleibt eine freiwillige Einrichtung. Mit der Entscheidung des Schulträgers sie einzurichten werden alle notwendig entstehenden Ausgaben Pflichtausgaben und sind keine freiwilligen Leistungen mehr.